

## Schutzkonzept Gottesdienste Kirchengemeinde Rümlingen (Stand 29.10.2020)

Es gelten die Bestimmungen des Bundes vom 29. Oktober 2020, insbesondere die allgemeine Maskenpflicht in und vor der Kirche und der Aufbahrungshalle, sowie im Bereich der Parkmöglichkeiten.

### **A. Beerdigungen**

Dieses Konzept wird den Angehörigen von der Pfarrerin, bzw. dem Pfarrer nach Bekanntgabe des Todesfalles zur Kenntnis gebracht.

#### **Grundsätzliches:**

Alle Beteiligten sind gebeten, sich an die allgemeinen Hygienemassnahmen zu halten und den Anweisungen des Bundes, der Sigristin bzw. der Pfarrerin oder des Pfarrers Folge zu leisten.

Es besteht die Möglichkeit, sich vor der Zeremonie im WC unter der Aufbahrungshalle die Hände zu waschen, allerdings nur für 2 Personen gleichzeitig. Ist das WC besetzt, muss oben bei der Treppe gewartet werden, bis die Person das WC verlässt.

Ausreichend Desinfektionsmittel steht zur Verfügung und wird gut sichtbar beim Eingang platziert.

Die Trauerfamilie ist selber dafür verantwortlich, dass

- Körperkontakt vermieden wird.
- Keine Leute mit Symptomen an der Zeremonie teilnehmen.
- Risikopatient\*innen sich schützen oder zuhause bleiben.

#### **1. Trauergespräch**

Trauergespräche finden in der Regel nicht wie üblich bei der Trauerfamilie zuhause statt, sondern nach Absprache mit der Pfarrerin bzw. dem Pfarrer

- mit 2 bis 3 Leuten im Pfarrbüro.
- Bei mehr als 3 Leuten im Raum der Kirchengemeinde
- Andere Orte, z.B. Raum im Altersheim, nach Absprache.

#### **2. Aufbahrungshalle**

Abschied am (offenen) Sarg bzw. der Urne in der Aufbahrungshalle findet **nicht** als Teil der Zeremonie statt.

Angehörige können vor der Zeremonie allein, zu zweit oder wenn sie im selben Haushalt leben, auch mehrere in der Aufbahrungshalle Abschied nehmen.

Auf Wunsch spricht die Pfarrerin bzw. der Pfarrer ein Gebet.

Bei an oder mit Covid19 Gestorbenen ist der Abschied am offenen Sarg nicht zulässig.

#### **3. Kirche**

Abdankungsgottesdienste können auf Wunsch der Angehörigen in der Kirche stattfinden.

**Insgesamt ist die Teilnehmendenzahl auf 50 beschränkt.**

Platz nehmen können **im Schiff** in den Bänken höchstens 2 Personen, es sei denn, sie gehören zum selben Haushalt.

Jeweils eine Bankreihe dazwischen muss frei bleiben.

Das ergibt bei 13 Bankreihen 28 Leute im Schiff.

Die Plätze, wo man sitzen darf, werden entsprechend gekennzeichnet.

**Der Chor** umfasst ca. 50 m<sup>2</sup>. Es werden ca. 12 Stühle im vorgegebenen Abstand platziert. Die restlichen Stühle werden anderweitig versorgt.

**Die Empore** umfasst ca. 40 m<sup>2</sup>. Es werden entsprechend 10 Stühle im vorgegebenen Abstand platziert. Die restlichen Stühle werden anderweitig versorgt.

Die Kirchgemeinde ist besorgt dafür, dass immer genügend Masken vorrätig sind für Leute, die keine dabei haben.

Bis der Entscheid betreffend Singen durch den Krisenstab gefällt ist, bleibt es untersagt.

#### **4. Friedhof**

Die Bestattung im engsten Familienkreis nur auf dem Friedhof bleibt bis auf Weiteres die Variante, bei der das Ansteckungsrisiko am kleinsten ist und wird insbesondere, wenn Risikopatient\*innen zum engsten Familienkreis gehören, favorisiert.

### **B. Gottesdienste an Sonn- und Feiertagen**

Grundsätzlich gilt dasselbe, wie bei Beerdigungen mit Gottesdiensten in der Kirche. Im Jahr 2020 werden am Totensonntag (22. November) und am Mitternachtsgottesdienst (24. Dezember) eine grössere Schar von Gottesdienstbesuchenden erwartet.

Am Totensonntag ist eine Andacht auf dem Friedhof mit Verlesung der Verstorbenen mit einer beschränkten Anzahl von Besuchenden pro Familie angedacht. Mit der Planung der weihnächtlichen Aktivitäten wird z.Z. noch zugewartet.

### **C. Taufe / Abendmahl**

Taufen finden bis auf Weiteres keine statt.

An der Form des Abendmahls an Weihnachten sind die Pfarrerinnen und Pfarrer des Dekanats an der Ausarbeitung eines Vorschlags. Das Abendmahl am Reformationssonntag entfällt.